

# Erfahrung mit Untätigkeitsklagen gegen Bez-Reg

**Beitrag von „s3g4“ vom 22. Dezember 2023 18:26**

## Zitat von Moebius

Der Standpunkt "Bloß die Behörde nicht provozieren, sonst kriege ich an anderer Stelle vielleicht Schwierigkeiten" ist Fantasie, die sich eigentlich jeder aus dem Kopf schlagen müsste, nachdem er ein paar Jahre im realen Staatsdienst gearbeitet hat.

Das hat doch niemand gesagt. Bei Dingen, die im Ermessen der Behörde liegen, sollte man halt eher den Ball flach halten.

## Zitat von Moebius

Das Gegenteil ist der Fall. Die Realität ist, dass man durch "unbequemes" Verhalten keine Nachteile hat, sondern Vorteile.

Was genau ist denn unbequem? Bei Angelegenheiten nachfassen ist völlig in Ordnung, aber mit Klage drohen ist Kontraproduktiv, selbst wenn die Klage erfolgreich ist. Mal abgesehen davon, dass sich die Stufenfestlegung damit sicher bis ans Ende des Gerichtsverfahren zieht. Verzinst wird das sicherlich auch nicht.